Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH vom 11.05.2022 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 15 bis 20 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 127.029,42 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in dieser Höhe an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Anhang (Anlage 3, S. 9) dargestellt.

Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Aufgrund geänderter Rechtsgrundlage ist die Zusendung einer Ausfertigung des Prüfungsberichtes an die GPA in Herne obsolet geworden.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat, auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 11.05.2022 wird dem Betriebsausschuss für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen				
X Allgemeiner Vertreter	Datum	Fachbereich 2	Datum	
X Stadtkämmerer	Datum	Fachbereich 3	Datum	
Fachbereich 1	Datum	Fachbereich 4	Datum	